

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Fachhochschule Osnabrück

und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts,

jeweils vertreten durch den Präsidenten der Hochschule Osnabrück,

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule	5
3. Geschlechtergerechtigkeit	7
4. Digitalisierung	8
5. Forschung und Innovation	9
6. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen.....	10
7. Qualität in Studium und Lehre	12
8. Lehrkräftebildung.....	14
9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	14
10. Wissenschaftlicher Nachwuchs	16
11. Internationale Kooperation und Vernetzung	17
12. Bauliche Infrastruktur.....	18
II. Berichtspflichten	20

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschafts-politischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Ziel 1: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 bis 21/2022 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudienplätzen liegen die Clusterpreise bei 50%); wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt den vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätze mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerische Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

Ziel 2: Fortschreibung der HP2020 Studienanfängerplätze auch in den Jahren 2019 und 2020

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrags festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein.

Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Für die Hochschule stehen eine effiziente Mittelverwendung, die vollständige Ausschöpfung ihrer Studienanfängerplätze und der Studien- und Berufserfolg der Absolventen und Absolventinnen im Mittelpunkt aller strategischen Überlegungen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die Gewinnung der geeignetsten Köpfe als Kernaufgabe der Hochschulentwicklung gilt für alle Statusgruppen und Leistungsbereiche der Hochschule. Mit Blick auf die Beschäftigten ist es wichtig, mit attraktiven Arbeitsplätzen, flexiblen Arbeitszeitmodellen und umfassenden Weiterbildungsangeboten als wertschätzende Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Die Personalentwicklung soll einen wesentlichen Beitrag leisten, Mitarbeitende und Führungskräfte der Hochschule zu befähigen, den Anforderungen einer zeitgemäßen „Führung und Zusammenarbeit“ gerecht zu werden. Sie trägt mit ihren Angeboten dazu bei, Hochschulmitglieder bestmöglich in diesen Aufgaben zu unterstützen. Dazu ist ein strategisches Gesamtkonzept erforderlich, das Vielfalt und Chancengerechtigkeit berücksichtigt und struktureller Benachteiligung entgegenwirkt.

Ziel 3: Angebote der Personalentwicklung strategisch ausrichten

Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2019 ein Konzept zur strategischen Personalentwicklung vom Senat verabschiedet wird, das die Ziele der Hochschule berücksichtigt und die Ableitung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht. Dazu gehört auch die Etablierung eines Feedbacksystems. Über die Umsetzung des Konzepts wird jährlich berichtet.

In einem stark von Veränderungen geprägten Arbeitsumfeld kommen auf die Führungskräfte neue Herausforderungen (insb. Veränderungsmanagement) zu. Dies erfordert die Etablierung eines angepassten Führungsverständnisses an der Hochschule und daraus abgeleitet besondere Unterstützungsmaßnahmen.

Ziel 4: Führungskräfte unterstützen und entwickeln

Das Ziel ist erreicht, wenn vom Präsidium ein Prozess zur Konkretisierung des Führungsverständnisses abgeschlossen wurde, der Geschäftsbereich Personalentwicklung auf dieser Grundlage ein Unterstützungsangebot für Führungskräfte der Hochschule entwickelt hat und die Wirkungen systematisch evaluiert werden.

Eine enge Kooperation mit der Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gehört zum Selbstverständnis der Hochschule. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück in Lehre, Forschung, Transfer und dem Betrieb der Hochschulen.

Ziel 5: Weiterentwicklung der Kooperation mit der Universität Osnabrück

Das Ziel ist erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum in jedem der Bereiche Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb wenigsten eine weitere Synergie identifiziert und im Rahmen einer Vereinbarung festgehalten wurde. In Vorbereitung befinden sich unter anderem:

- Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung der fachdidaktischen Lehre in den Studiengängen Metalltechnik/Elektrotechnik – Lehramt an berufsbildenden Schulen (Quereinstiegsmaster)
- Kooperationsvereinbarung zur Nutzung von Serverplätzen im neuen Rechenzentrum der Universität Osnabrück durch die Hochschule
- Gemeinsamer Antrag im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes. Umsetzung in der gemeinsamen Einrichtung „Transfer und Innovationsmanagement“.

Die Hochschule sieht eine effiziente und effektive Mittelverwendung als wesentlich für ihren Erfolg in Lehre, Forschung und Weiterbildung. Dies betrifft auch den Ressourceneinsatz im Bereich Personal und Infrastruktur. Eine Weiterentwicklung ist nur auf der Grundlage eines leistungsfähigen Managementinformationssystems möglich.

Ziel 6: Zur Steigerung der Leistungstransparenz mit dem Ziel einer weiteren Effizienzsteigerung der Verwendung der Haushaltsmittel beginnt die Hochschule ein integriertes Managementinformationssystem aufzubauen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 eine Anforderungsanalyse bezüglich der Daten für das Managementinformationssystem durchgeführt wurde. Die Hochschule wird bis Ende 2021 die automatisierte und qualitätsgesicherte Erfassung wesentlicher Daten sicherstellen und erste Berichte in ausgewählten Bereichen (z.B. Studierenden-, Personal-, Finanz-, Forschungs-, Internationalisierungs- und Infrastrukturmesszahlen) erstellen.

3. Geschlechtergerechtigkeit

Die zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen. Die Hochschule möchte den Anteil weiter erhöhen und hat dafür eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine weitere Intensivierung der Maßnahmen ist im Zusammenhang mit dem Professorinnen-Programm III (2. Runde) und der Ausschreibung „Förderung der Karrierewege in eine Professur an einer Fachhochschule“ des BMBF geplant.

Ziel 7: Erhöhung des Anteils an Professorinnen

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen (2017: 22,8%) im Berichtszeitraum auf 25% erhöht werden konnte.

Die Hochschule hat sich mit der Verabschiedung der „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Hochschule“ vom 21. Mai 2014 ambitionierte und umfassende Ziele für die Gleichstellungsarbeit im Sinne des „Gender Mainstreamings“ gesetzt. Diese werden auch im Berichtszeitraum konsequent umgesetzt. Die kommenden Jahre sollen zur Evaluierung und Weiterentwicklung der bisherigen Instrumente und Erfolge genutzt werden. Ziel ist eine nachhaltige Kulturveränderung hin zu mehr Chancengerechtigkeit. Dieser Prozess wird durch ein adäquates Qualitätsmanagement abgesichert.

Ziel 8: Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluierung der gendersensiblen Qualitätsmanagement-Instrumente bis 2020 durchgeführt, bewertet und entsprechende Ziele und Maßnahmen vom Senat für die kommenden Jahre verabschiedet wurden.

4. Digitalisierung

Im Kontext der Digitalisierung in Studium und Lehre unterscheidet die Hochschule drei unterschiedliche Perspektiven: Die Auswirkungen der Digitalisierung in Arbeitswelt und Gesellschaft und damit auch auf die im Studium zu vermittelnden Kompetenzen, die Digitalisierung von Lern- und Lehrmethoden und die Digitalisierung der Service- und Verwaltungsprozesse. In allen drei Feldern ist die Hochschule mit einer Vielzahl an Projekten aktiv. Die Digitalisierung der Service- und Verwaltungsprozesse rund um den „student life cycle“ ist mit dem Campusmanagementsystem OsCa bereits vollständig erreicht. In den kommenden 3 Jahren wird die Hochschule in folgenden Bereichen einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt setzen:

Die durch die Digitalisierung und Globalisierung getriebenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und stellen die Frage nach den notwendigen Kompetenzen, den „Comprehensive Digital Literacy“. Darunter wird die wissensbasierte Fähigkeit, technische Entwicklungen aufzugreifen und mitzugestalten und die soziale/ kommunikative Fähigkeit Veränderungsprozesse in einem stark interdisziplinären, komplexen Umfeld erfolgreich zu managen, verstanden. Die Hochschule möchte im Vereinbarungszeitraum die „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte konkretisieren und in die parallel geplante, hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung integrieren. Dabei wird das Thema „Gender und Diversity“ mit Blick auf die Chancen und Risiken in der Gestaltung von Digitalisierung eine besondere Rolle spielen.

Ziel 9: Konkretisierung der „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte und Integration in die parallel geplante hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zwei Binnenforschungsschwerpunkte wettbewerbsfähig vergeben und die Ergebnisse zur „Comprehensive Digital Literacy“ in den hochschulweit einheitlichen Prozess zur Studiengangentwicklung integriert wurden.

Besonderen Entwicklungsbedarf sieht die Hochschule in einer angemessenen Weiterentwicklung digitaler Lern- und Lehrformen. Hierfür ist auf Basis der vorhandenen Ressourcen und der Strategie für Studium und Lehre ein operativer Maßnahmenplan zu entwickeln.

Ziel 10: Ausbau der digital unterstützten Lern- und Lehrangebote

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2020 ein operatives Gesamtkonzept für die Digitalisierung von Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und den vorhandenen Ressourcen der Hochschule verabschiedet hat und ab 2021 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

5. Forschung und Innovation

Die Hochschule versteht sich als eine forschungsstarke Fachhochschule und befindet sich unter den bundesweiten Top 15 in Deutschland. Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren die Einwerbung an Drittmitteln erheblich steigern. Mit Blick auf die begrenzten finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen ist die Hochschule auch bei einem durch die Leistungsbezogene Mittelzuweisung nachgewiesenen sehr effizienten Einsatz der Budgetmittel inzwischen an einer Wachstumsgrenze angelangt. Im Bereich der Einwerbung von Drittmitteln wird es, unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren, primär um eine Stabilisierung des Erreichten auf hohem Niveau gehen.

Ziel 11: Stabilisierung der Einwerbung von Drittmitteln

Das Ziel ist erreicht, wenn die eingeworbenen öffentlichen Drittmittel und Mittel aus der Antragsforschung, im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 (10,4 Mio. €) erreichen.¹

¹ 2016: 9.425 T€, 2017: 14.360 T€, 2018: 7.500 T€ (Hochrechnung – finale Zahlen für 2018 liegen erst Mitte Februar 2019 vor) – Durchschnitt: 10.428 T€ (Bewilligte Drittmittelsummen)

6. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Hierunter fallen auch Projekte, die die Bewusstseinsbildung für Nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben.

Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sind die Verstärkung der rekursiven Austauschprozesse mit Wirtschaft und Gesellschaft, die Stabilisierung der Transferaktivitäten in der Gesundheitswirtschaft und der Agrar- und Ernährungswirtschaft und eine systematischere Anbindung der Landkreise Emsland und Grafschaft-Bentheim. Dies soll unter anderem durch die gemeinsame Antragstellung mit der Universität Osnabrück im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden.

Ziel 12: Antrag im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes

Das Ziel ist erreicht, wenn ein erfolgreicher, gemeinsamer Antrag mit der Universität Osnabrück unter der Federführung der Hochschule umgesetzt und die Auswirkungen auf die Innovationsförderung der Region und hinsichtlich der nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ extern bewertet wurden (Evaluation und Weiterentwicklung der Transfer-Indikatoren).

Die Hochschule unterstützt explizit auch die Auftragsforschung und forschungsnahe Dienstleistungen der Professoren und Professorinnen. Hier konnte die Hochschule das Auftragsvolumen in den vergangenen Jahren erheblich steigern. Für die kommenden Jahre gilt es das hohe Niveau der Leistungen zu stabilisieren.

Ziel 13: Stabilisierung der Transferleistung in Auftragsforschung und forschungsnaher Dienstleistung

Das Ziel ist erreicht, wenn die Umsätze im Bereich Auftragsforschung und forschungsnahe Dienstleistung der Professoren und Professorinnen der Hochschule im Berichtszeitraum den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 (4,2 Mio. €) erreichen.²

Die Sichtbarkeit der Transferleistung der Hochschule ist aufgrund der bisher auf klassische Forschung begrenzten Indikatoren nur gering ausgeprägt. Damit hat die Hochschule derzeit kaum Steuerungsmöglichkeiten für Darstellung und weitere Entwicklung dieses Leistungsbereichs. Daher wird es im Zielvereinbarungszeitraum auch um die Definition von Kriterien für die Transferleistung gehen.

Ziel 14: Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferleistungen der Hochschule

Das Ziel ist erreicht, wenn geeignete Kriterien für die Transferleistungen und Prozesse für die Erfassung definiert und ab 2020 diese in das Berichtswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind.

Die Hochschule hat im Rahmen der Verbundprojekte des BMBF einen breiten Bedarf an qualitätsgesicherten Weiterbildungsangeboten unterhalb eines Studienabschlusses und oberhalb der bisher üblichen Zertifikate identifiziert. Dies erfordert die Entwicklung einer adäquaten Angebotspalette von Abschlüssen und eines hochschulweit einheitlichen Verständnisses der Qualitätssicherung und der Prozesse.

Ziel 15: Neue, qualitätsgesicherte Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung

Das Ziel ist erreicht, wenn im Senat 2019 eine Richtlinie verabschiedet wurde, die die neuen Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung incl. einer hochschulweit einheitlichen Qualitätssicherung und Prozessbeschreibung beinhaltet und in 2020/21 geeignete Angebote entwickelt und erfolgreich am Markt platziert wurden.

Zur „Third Mission“ gehört nach dem Selbstverständnis der Hochschule auch das gesellschaftliche Engagement ihrer Studierenden. Die Hochschule möchte unter dem Leitgedanken „Wir in der Gesellschaft“ Aktivitäten bewusster, gezielter und systematischer darauf ausrichten, die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung

² 2015: 3.775 T€, 2016: 4.290 T€, 2017: 4.490 T€ - Durchschnitt 4.185 T€. Hier Durchschnitt von 2015 bis 2017, da die finalen Zahlen für 2018 erst mit dem Jahresabschluss im Juni 2019 vorliegen.

insbesondere durch die Studierenden zu intensivieren, zu erweitern und deutlich erkennbarer zu machen.

Ziel 16: Förderung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere der Studierenden

Das Ziel ist erreicht, wenn Förderanträge an den Pool gesellschaftliches Engagement der Hochschule in Höhe von durchschnittlich 50.000 Euro pro Jahr gestellt und bewilligt werden.

Der Hochschule ist die Bewusstseinsbildung für Nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Anliegen. Sie führt daher Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Studierenden für das Thema Klimaschutz, Nachhaltigkeit und nachhaltige Mobilität durch. Beispielsweise war die Hochschule im Mai 2018 Gastgeberin des „Regionalen Klimagipfels“ der Masterplanregion Stadt und Landkreis Osnabrück, Kreis Steinfurt und Stadt Rheine. Das Thema lautete in diesem Jahr „Bildung für den Klimaschutz“.

Ziel 17: Sensibilisierung der Studierenden für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens zweimal im Jahr Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

7. Qualität in Studium und Lehre

Für die Hochschule stehen der Studien- und Berufserfolg der Absolventen und Absolventinnen im Mittelpunkt aller strategischen Überlegungen im Bereich Studium und Lehre. Dazu bedarf es einer systematischen, qualitätsgesicherten Integration der besonderen Anforderungen des Arbeitsmarktes in die Studiengangentwicklung. Dabei sind die Herausforderungen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Internationalisierung“, „Gender und Diversity“ und „Transfer/ Innovation“ von übergeordneter Bedeutung für die Kompetenzentwicklung. Hier wird die Hochschule im Vereinbarungszeitraum einen besonderen Schwerpunkt setzen.

Ziel 18: Verbindlichen Rahmen für die Studiengangentwicklung entwickeln und verankern

Das Ziel ist erreicht, wenn vom Senat 2020 ein verbindlicher Rahmen und ein hochschulweit einheitlicher Prozess für die Studiengangentwicklung verabschiedet wurden. Kern sind eine systematische, qualitätsgesicherte Integration der Anforderungen des Arbeitsmarktes mit einem besonderen Blick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Internationalisierung“, „Gender und Diversity“ und „Transfer/ Innovation“.

Die Hochschule hat im Rahmen des vom BMBF geförderten „Qualitätspakt Lehre“ seit 2012 systematisch ein Learning Center aufgebaut, das die Förderung der Lehr-Lern-Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden zum Ziel hat. Zur Sicherstellung der Qualität in Studium und Lehre müssen wesentliche Kernaufgaben des Learning Centers über das Jahr 2020 hinaus dauerhaft weitergeführt werden.

Ziel 19: Verstetigung der zentralen Leistungsbereiche des Learning Centers

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule eine Personal- und Aufgabenplanung für die dauerhaften, zentralen Kernaufgaben des Learning Centers im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten 2019 entwickelt und nach Ablauf des Fördereitraums umgesetzt hat.

Ziel 20: Umsetzung der MINT Vereinbarung zwischen LHK und MWK vom 29.05.2017

Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.

Ziel 21: Angebote der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich besser sichtbar machen

Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Im Rahmen des Projektes „Flexible Studieneingangsphase“ hat die Hochschule in den vier größten Bachelorstudiengängen der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (Elektrotechnik, Medieninformatik, Fahrzeugtechnik und Maschinenbau) ein Mentorenprogramm für Studierende entwickelt und etabliert, um die Orientierung zu Studienbeginn zu erhöhen und den Studienerfolg nachhaltig zu fördern. Das Programm wird von den Studierenden sehr positiv bewertet und ist noch bis Ende 2020 aus Projektmitteln finanziert. In Anlehnung an das gemeinsame Positionspapier der LHK und des MWK zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in MINT-Studiengängen verpflichtet sich die Hochschule, das vorhandene Mentorenprogramm über das Jahr 2020 hinaus zu verstetigen und auf die übrigen Vollzeit-Bachelorstudiengänge der Ingenieurwissenschaften und Informatik auszudehnen.

Ziel 22: Verstetigung und Ausweitung des MINT-Mentorenprogramms

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das vorhandene, projektfINANZIerte Mentorenprogramm in ausgesuchten Studiengängen auf alle Vollzeit-Bachelorstudiengänge der Ingenieurwissenschaften und Informatik ausgeweitet und bis Ende 2020 verstetigt hat.

8. Lehrkräftebildung

- entfällt –

9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihr Angebot an Studiengängen und ihre Forschungsaktivitäten in der Gesundheitsversorgung in den Bereichen Pflege, Ergo-, Logo-, und Physiotherapie und Hebammenwesen stark ausgebaut. Sie folgt in ihrer Strategie der Empfehlung des Wissenschaftsrats, der bereits 2012 den besonderen Wert eines kooperativen Ansatzes für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung herausgestellt hat.

Die von der EU auf den Weg gebrachten Änderungen der Rahmenbedingungen in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen werden weitreichende Auswirkungen auf die bisherigen Angebotsstrukturen der Hochschulen haben. Hier möchte die Hochschule mit ihrer ausgewiesenen Expertise die zukünftige Gesundheitsversorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum, aktiv mitgestalten und ihre Aktivitäten in akademischen Angeboten in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung gezielt weiterentwickeln.

Ziel 23: Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen

Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechender Vorschlag für die Ausgestaltung der Studiengänge im Hinblick auf die Rahmenbedingungen durch Bund und Land erarbeitet und mögliche Finanzierungswege identifiziert und erfolgreich erschlossen wurden. Dies schließt den Aufbau kooperativer Promotionskollegs mit ein.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Mitwirkung bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für eine Professur im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe. Hierzu bedarf es der Entwicklung eines Gesamtkonzepts, welches die notwendige wissenschaftliche Disziplinbildung durch eine Stärkung der nationalen und internationalen Vernetzung der Forschung fördert. Dies schließt verlässliche, institutionell vereinbarte Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen kooperativer Promotionen zwingend mit ein.

Ziel 24: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Konzept für die Bereiche Pflege, Ergo-, Logo-, und Physiotherapie und Hebammenwesen erarbeitet und bis Ende 2021 Finanzierungsquellen für die Umsetzung erschlossen wurden.

Dem Leitmotiv „Gesundheitsversorgung neu gestalten“ folgend, dient der Gesundheitscampus (GCO) dazu, eine Plattform bereitzustellen, die durch die Nutzung wissenschaftlicher Expertise im Austausch mit der Praxis zu einer hochwertigen, zukunftsfähigen und patientenzentrierten Gesundheitsversorgung in der Region bei-

trägt. Im Vordergrund stehen dabei die Handlungsfelder "Bildung & Fachkräfte", "Vernetzung & Versorgungskontinuität" (einschließlich der digitalen Transformation des Gesundheitswesens) sowie "Patientensicherheit".

Im Vertragszeitraum dieser Zielvereinbarung ist die Etablierung von GCO Dialogformaten geplant, die die Vernetzung und den Austausch zwischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beider Hochschulen und Akteuren der regionalen Versorgungspraxis nachhaltig fördern. Darüber hinaus sollen innovative Kooperationsformate wie bspw. Hackathons oder Design Thinking Workshops erprobt werden.

Ziel 25: Auf- und Ausbau des GesundheitsCampus Osnabrück

Das Ziel ist erreicht, wenn seitens des GCO jährlich eine Dialogveranstaltung organisiert und seitens der am GCO beteiligten Lehr- und Forschungseinheiten an den beiden Hochschulen bis 2021 insgesamt fünf Qualifikationsarbeiten bearbeitet und mindestens drei drittmittelfinanziertes Projekte von überregionalen Förderern in den strategischen Handlungsfeldern des GCO eingeworben werden.

10. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Für die Hochschule ist die Gewinnung der geeignetsten Köpfe für ihre Professuren von zentraler strategischer Bedeutung. Die Hochschule ist deshalb an einem systematischen Auf- und Ausbau von Kooperationsplattformen in wichtigen Schwerpunktfeldern besonders interessiert und sieht hier einen ersten Bedarf in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe, den Agrar- bzw. Gartenbau- und Lebensmittelwissenschaften.

Ziel 26: Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in eine Professur an einer Fachhochschule durch die Einrichtung kooperativer Promotionskollegs

Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Partneruniversitäten abgeschlossen wurden und wenigstens ein kooperatives Promotionsprogramm incl. der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen erfolgreich beantragt und eingerichtet werden konnte.

Die Hochschule hat Anfang 2018 ein Förderprogramm „Zur besonderen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb von Forschungsgruppen“ auf den Weg gebracht. Die Förderung dieser Forschungsgruppen dient der Profilierung der Forschung der Hochschule. Innerhalb der Forschungsgruppen zielt die Fördermaßnahme auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab, um damit gleichzeitig Wege in eine Professur an einer Fachhochschule zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, insbesondere auch vor dem Hintergrund ungleicher Repräsentanz von Männern und Frauen in einzelnen Fächern.

Ziel 27: Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für eine Professur an einer Fachhochschule im Rahmen eigener Programme

Das Ziel ist erreicht, wenn im Rahmen einer internen wettbewerblichen Vergabe vier weitere, befristete Stellen (Tz 0,5, max. 4+1 Jahre) im Jahr 2020 ausgeschrieben und besetzt werden konnten. Die Hochschule setzt das Verfahren unabhängig von dieser Zielvereinbarung im Jahre 2022 einmalig fort.

11. Internationale Kooperation und Vernetzung

Die Internationalisierung ist ein wichtiger, integraler Baustein der Leistungen der Hochschule. Vor dem Hintergrund einer durch die Digitalisierung getriebenen, globalen Vernetzung von Arbeits- und Lebenswelt hat sowohl eine akademische Ausbildung in ihren Lehr- und Lerninhalten und ihren Lehr- und Lernumgebungen als auch im Bereich ihrer Forschung die bewusste Integration einer globalen Perspektive zu betreiben. Dies verlangt zunehmend auch von Mitarbeitenden im wissenschaftsunterstützenden Bereich interkulturelle Kompetenz.

Ziel 28: Erhöhung der Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen, Ausgangswert 2017/18: 438³) bis Ende 2021 um mindestens 10%.

³ Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: WS 2016/17: 427; SS 2017: 443; WS 2017/18: 435; SS 2018: 445

Die Hochschule möchte, dass möglichst viele Studierende während ihres Studiums eine studienbezogene Auslandserfahrung machen. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem interkulturellen Kontext zu erhöhen.

Ziel 29: Erhöhung der Studierendenmobilität

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Erhöhung der Studierendenmobilität um 10% im Berichtszeitraum erreicht wurde. Ausgangswert hierfür sind die „Outgoing Students“ im Studienjahr 2018 nach HKS Definition, d.h. 291.

Internationalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die auch die Mitarbeitenden aus dem Verwaltungsdienst betrifft. Um sie auf den Umgang mit ausländischen Gästen und Tätigkeiten im Kontakt mit internationalen Partnern vorzubereiten, sollen die Mitarbeitenden für die hiermit verbundenen Anforderungen sensibilisiert, evtl. vorhandene Hemmungen und Barrieren abgebaut und interkulturelle und sprachliche Kompetenzen aufgebaut werden. Dies kann u.a. erreicht werden durch länderkundliche Workshops, die Einblick in das Hochschulwesen, das politische System und Kulturspezifika liefern, durch Verhaltenstrainings mit interkulturellen Fokus, oder internationale Staff Weeks mit Delegationsbesuchen und Hospitationen.

Ziel 30: Ausbau der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden im Verwaltungsdienst

Das Ziel ist erreicht, wenn 2020 ein abgestimmtes Konzept für die Personalentwicklung mit dem Schwerpunkt Internationalisierung (ggf. in Kombination mit Ziel 3) vorliegt und erste damit verbundene Maßnahmen 2021 durchgeführt wurden.

12. Bauliche Infrastruktur

Die Zahl der Studierenden ist im Rahmen des Hochschulpaktes und des Aufbaus des Campus Lingen seit 2007 stark gewachsen (2007: 7.535, 2018: 14.263). Mit umfangreichen Neubaumaßnahmen wurde und wird darauf reagiert. Ziel ist, die geplanten Maßnahmen, die aus Mitteln des HP-Invest, EFRE sowie Sondervermögen finanziert werden, fristgemäß im Kostenrahmen abzuwickeln.

Ziel 31: Um den Altbestand zu erhalten ist das Ziel, notwendige Sanierungen in Haste und im Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule (insbes. Geb. AC) voranzubringen und entsprechende Bauanmeldungen vorzulegen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 entsprechende Bauanmeldungen beim MWK angemeldet wurden.

Um die baulichen Ressourcen am Standort Westerberg optimal zu nutzen, entwickelt die Hochschule ein Konzept in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück. Darüber hinaus entwickelt die Hochschule ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung des 2018 erfolgten Grundstücksankaufes am Campus Haste, inhaltlicher Schwerpunktsetzung und aktueller Studierendenzahlen. In dem Zusammenhang strebt MWK an, die HIS eG mit der Flächenermittlung und Bewertung zu beauftragen.

Ziel 32: Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur weiteren baulichen Entwicklung

Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein entsprechendes Gesamtkonzept dem MWK vorgelegt wurde.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hat in der Vergangenheit ihre Leistungsfähigkeit als Bauherrin unter Beweis gestellt. Ziel ist es, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die personellen Ressourcen eine zeit- und sachgerechte Abwicklung der Baumaßnahmen möglich machen. Ein weiteres Ziel ist, als Bauherrin auf die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit nicht nur in den Neubauten hinzuwirken.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren an allen Standorten zusätzliche studentische Arbeitsräume geschaffen. Als offenes Potential sieht sie die Öffnung der Mensen für studentisches Arbeiten außerhalb der bisherigen Öffnungszeiten. Bei einem entsprechend nachgewiesenen Bedarf wäre die Hochschule bereit, die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen zu finanzieren und zu begleiten.

Ziel 33: Prüfung und ggf. Umsetzung der Nutzung von Mensaräume für studentisches Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten in Absprache mit dem Studentenwerk Osnabrück

Das Ziel ist erreicht, wenn der Bedarf bis Ende 2020 geprüft und die identifizierten Maßnahmen in Absprache mit dem Studentenwerk Osnabrück auf den Weg gebracht wurden.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019
Hochschule Osnabrück

i.v. Schulmann

Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur

Heinrich Thies
